



HEIMENTGELTE



Kostentarif für Heimbewohner Bereich Pflege

I Allgemeines

1. Die Vinzenz von Paul Hospital gGmbH berechnet für das Luiseenheim-Bereich Pflege folgende Entgelte:
 - a) Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen nach Pflegegrad 1, Pflegegrad 2, Pflegegrad 3, Pflegegrad 4 und Pflegegrad 5
 - b) Entgelt für die landeseinheitliche Ausbildungsumlage, die von der Einrichtung nach der baden-württembergischen Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung (AltPflAusgIVO) vom 4.10.2005 (GBl S. 675) zum Zwecke der Ausbildung von Altenpflegefachkräften an den Kommunalverband für Jugend und Soziales abzuführen ist.
 - c) Entgelt für den einrichtungsindividuellen Ausbildungszuschlag nach § 12 Abs. 4 Pflegeberufe-Ausbildungs-finanzierungsverordnung (PflAFinV)
 - d) Entgelt für die Sonstige Maßnahmenpauschale gemäß Vereinbarung nach §§ 123 ff SGB IX
 - e) Entgelt für Unterkunft
 - f) Entgelt für Verpflegung
 - g) Entgelt für nichtgeförderte Investitionsaufwendungen
 - h) Krankenhilfepauschale (Pauschale für ärztliche Behandlung)
 - i) Entgelte für sonstige Leistungen (vgl. dazu Abschnitt III)
2. Der Tag, an dem der Bewohner in die Einrichtung aufgenommen wird oder aus der Einrichtung ausscheidet, wird jeweils als ein voller Tag berechnet.
3. Bei Verlegung in eine andere Einrichtung kann der Verlegungstag von der verlegenden Einrichtung nicht berechnet werden. Fallen Aufnahme- und Verlegungstag zusammen, so kann auch die abgebende Einrichtung einen Tag berechnen.
4. Nimmt der Heimbewohner die von der Einrichtung angebotenen Leistungen (z.B. Tagesverpflegung) nicht oder nicht voll in Anspruch, tritt keine Minderung der Entgelte ein.
5. Bei vorübergehender Abwesenheit, die länger als 3 Tage andauert, ist an die Einrichtung vom ersten Tag der Abwesenheit ab eine Vergütung von 75% des vereinbarten Heimentgeltes für Pflegeleistungen, der Ausbildungsumlage, des Entgelts gemäß Vereinbarung nach § 75 Abs. 3 SGB XII und der Entgelte für Unterkunft und Verpflegung zu zahlen. Das Entgelt für die Investitionsaufwendungen ist in voller Höhe zu zahlen. Die Krankenhilfepauschale wird nicht berechnet. Als Abwesenheit in diesem Sinne gilt nur die ganztägige Abwesenheit. Die Vergütungsregelung gilt bei Urlaub für längstens 28 Tage je Jahr, bei Aufenthalt in einem Krankenhaus oder in einer Rehabilitationseinrichtung unbegrenzt.
6. Der Bewohner trägt die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, die Kosten für die nicht geförderten Investitionsaufwendungen, die Kosten für die allgemeinen Pflegeleistungen, die Kosten für die Ausbildungsumlage, die Kosten des Entgelts gemäß Vereinbarung nach § 75 Abs. 3 SGB XII, die Kosten der Krankenhilfepauschale sowie die Kosten für sonstige Leistungen soweit die Kranken- bzw. Pflegekasse oder die Sozialhilfeträger nicht für sie aufkommen.



II Heimentgelte

Die Vinzenz von Paul Hospital gGmbH berechnet für das Luisenheim-Bereich Pflege folgende Pflegesätze:

- | | |
|--|-----------------------|
| a) Entgelt für Allgemeine Pflegeleistungen nach Pflegegrad 1 | 54,04 € / Tag |
| Entgelt für Allgemeine Pflegeleistungen nach Pflegegrad 2 | 67,38 € / Tag |
| Entgelt für Allgemeine Pflegeleistungen nach Pflegegrad 3 | 83,56 € / Tag |
| Entgelt für Allgemeine Pflegeleistungen nach Pflegegrad 4 | 100,42 € / Tag |
| Entgelt für Allgemeine Pflegeleistungen nach Pflegegrad 5 | 107,98 € / Tag |
| b) Entgelt für die landeseinheitliche Ausbildungsumlage nach § 1 Abs. 1 AltPflAusglVO | 1,25 € / Tag |
| c) Entgelt für den einrichtungsindividuellen Ausbildungszuschlag nach § 12 Abs. 4 PflAFinV | 1,66 € / Tag |
| d) Entgelt für die Sonstige Maßnahmenpauschale gemäß Vereinbarung nach §§ 123 ff SGB IX | 26,45 € / Tag |
| e) Entgelt für Unterkunft | 13,54 € / Tag |
| f) Entgelt für Verpflegung | 13,17 € / Tag |
| g) Entgelt für nichtgeförderte Investitionsaufwendungen | 12,39 € / Tag |
| h) Krankenhilfepauschale - Pauschale für ambulante ärztliche Behandlung | 3,41 € / Tag |

Pflege-grad	Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen	Ausbildungsumlage /-zuschlag	Entgelt gemäß §§ 123 ff SGB IX	Entgelt für Unterkunft	Entgelt für Verpflegung	Investitionskostenanteil	Heimentgelt gesamt	Leistungsbetrag der Pflegekasse	Verbleibender Eigenanteil des Bewohners bei 30,42 Tagen
1	54,04 €	2,91 €	26,45 €	13,54 €	13,17 €	12,39 €	122,50 €	125,00 €	3.601,45 €
2	67,38 €	2,91 €	26,45 €	13,54 €	13,17 €	12,39 €	135,84 €	770,00 €	3.362,25 €
3	83,56 €	2,91 €	26,45 €	13,54 €	13,17 €	12,39 €	152,02 €	1.262,00 €	3.362,45 €
4	100,42 €	2,91 €	26,45 €	13,54 €	13,17 €	12,39 €	168,88 €	1.775,00 €	3.362,33 €
5	107,98 €	2,91 €	26,45 €	13,54 €	13,17 €	12,39 €	176,44 €	2.005,00 €	3.362,30 €

III Entgelte für sonstige Leistungen

Die Vinzenz von Paul Hospital gGmbH berechnet im Sterbefall (Papiere, Hygienemaßnahmen)

100,00 €

IV Inkrafttreten

Dieser Pflegekostentarif tritt am **1. Januar 2020** in Kraft.
Gleichzeitig werden vorhergehende Kostentarife aufgehoben.